



KREIS STEINBURG
DER LANDRAT

vgl. E 108/16

15016

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1632 • 25506 Itzehoe

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

WSD Nord	
28. Juni 2010 ✓	
Az. 143.3/46 XXI Anl.	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
AZ: 143.3/46 XII

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
701-3295-15

Datum
24.06.2010

Hauptdienstgebäude Viktoriastr. 16 - 18
Nebendienstgebäude
- Gesundheitsamt Viktoriastr. 17a
- Sozialamt
Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt Karlstr. 1 - 3
- Kreisbauamt
Amt für Umweltschutz Karlstr. 13
- Verkehrsaufsicht Adenauerallee 8
Zentrale E-Mail-Adresse: info@steinburg.de
Internet: www.steinburg.de

Amt für Umweltschutz Untere Naturschutzbehörde		Zimmer 213
Ansprechpartner/in Ulf Schünemann		
E-Mail schuenemann@steinburg.de		
Vorwahl 04821	Durchwahl 69 218	Vermittlung 69 0
Telefax 779084		

Ph
PI - 21.06.2010

Planänderungsverfahren III für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für Containerschiffe

Hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgelegten III. Planänderung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Kompensationsplanung im Störgebiet (SH 1) entspricht weitgehend den in den Vorgesprächen fachlich abgestimmten Entwicklungszielen.

Für die Maßnahme SH 1a „Wewelsfleth“, die auch als Kohärenzmaßnahme im Rahmen FFH dient, wird in Unterlage Teil 11c, S. 73 sowie Teil 12b, S. 26 richtigerweise darauf hingewiesen, dass zur Qualitätssicherung des Entwicklungsziels (hier: Lebensraum für Wiesen- und Rastvögel) eine Störung durch jagdliche Nutzung ausgeschlossen werden sollte. Wie die Erfahrungen vor Ort zeigen, wäre dies insbesondere während der Rastzeit (Herbst- und Frühjahrzug) erforderlich. Leider hat die Einschränkung der Jagd keinen Eingang in den Maßnahmenkatalog des LBP gefunden. Ich bitte daher um Aufnahme dieses Punkts in den LBP. Eine Umsetzung könnte durch entsprechende Absprachen/Regelungen im Rahmen zivilrechtlicher Vereinbarungen mit der Jagdgemeinschaft erfolgen.

Im Kompensationsgebiet SH 1g „Kellinghusen“ werden die Flurstücke 28/2 und 60/12 der Flur 5 Gemarkung Overndorf-Grönhude mit in die Planung einbezogen. Hierbei handelt es sich jedoch m.E. noch um Flächen, die sich in privater Hand befinden. Um eine Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten sind daher der Ankauf der Flächen oder anderweitige Regelungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Schünemann)